

# Studienreformen und Studienstrukturen

## Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und ihre zehn Universitäten

Thomas Ronneberger

Martin Winter

Vor nun mehr als zehn Jahren wurde die Bologna-Erklärung unterzeichnet, in der sich im Laufe des gleichnamigen Prozesses fast alle europäischen Staaten verpflichteten, eine gestufte Studienstruktur einzurichten. 2010 – so wurde auf der ersten Bologna-Nachfolge-Konferenz in Prag im Jahr 2001 beschlossen – sollte die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums abgeschlossen sein.<sup>1</sup> In den meisten Unterzeichnerstaaten bedeutete dieses Vorhaben eine weitreichende Zäsur für ihr Hochschulsystem. Strukturen und Inhalte der Studiengänge wurden und werden – mehr oder weniger – grundlegend reformiert.

Mit einem Fokus auf die Hochschulen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, wie weit die Bologna-Reformen in dieser Region zur Jahresmitte 2009 gediehen sind und auf welche Weise sie umgesetzt wurden bzw. werden. Dazu soll in einem ersten Schritt der quantitative Stand der Umstellung an den Hochschulen in den drei Bundesländern dargestellt werden. Es folgen Ausführungen zum Stand der Akkreditierung, zu universitätsweit geltenden Studienmodellen bzw. Vorgaben zur Studienstruktur, zu Modellen der Lehrerausbildung und schließlich zu Teilzeitstudienmodellen. Die Darlegung dieser vier Aspekte beschränkt sich auf die insgesamt zehn Universitäten der drei Länder. Bevor begonnen wird, diese elementaren Aspekte der Studienreform und der Studienstrukturen zu erörtern, sollen vorab die zehn Universitäten kurz vorgestellt werden.

Die *Technische Universität Dresden* ist mit rund 35.000 Studierenden die größte Universität *Sachsens*. Sie besteht aus 14 Fakultäten. Bis zur Wiedervereinigung stark von den Natur- und Ingenieurwissenschaften geprägt, entwickelte sie sich durch Integration anderer Einrichtungen und

---

<sup>1</sup> Vgl. die Internetseite des BMBF zum Bologna-Prozess und seinen einzelnen Stationen. Auf dieser Seite sind auch die Kommuniqués der Bildungsminister verfügbar: <http://www.bmbf.de/de/3336.php> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Neugründungen von Fakultäten in den Bereichen Medizin und Geistes- und Sozialwissenschaften nach eigenen Aussagen zu einer „Volluniversität“.<sup>2</sup>

An der zweitgrößten Hochschule des Landes, der *Universität Leipzig*, sind knapp 30.000 Studierende immatrikuliert. Mit der Technischen Universität Dresden gehört sie damit zu den beiden größten Hochschulen der drei ostdeutschen Bundesländer. Wie die Technische Universität Dresden besteht die Leipziger Universität aus 14 Fakultäten. Diese decken die Fächer der Geistes-, Sozial-, Natur- und medizinischen Wissenschaften ab, nicht aber die Ingenieurwissenschaften. Die Universität Leipzig bezeichnet sich dementsprechend als „klassische Volluniversität“ (Universität Leipzig 2005: 4).

An der *Technischen Universität Chemnitz* sind rund 10.000 Studierende eingeschrieben. Die sieben Fakultäten sind: Naturwissenschaften, Mathematik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Philosophie.

Das Lehrangebot der *Technischen Universität Bergakademie Freiberg* konzentriert sich auf vier Gebiete, die an sechs Fakultäten gelehrt und erforscht werden: „Geo, Material / Werkstoffe, Energie und Umwelt“.<sup>3</sup> 4.850 Studierende lernen an den Fakultäten für Mathematik und Informatik, Chemie und Physik, Geowissenschaften/Geotechnik und Bergbau, Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik, Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie und Wirtschaftswissenschaften.

Die *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* bezeichnet sich als „Volluniversität“, an der ca. 17.500 Studierende immatrikuliert sind.<sup>4</sup> Sie ist damit die größte Hochschule im Land *Sachsen-Anhalt*. Ihre neun Fakultäten decken die wissenschaftlichen Bereiche Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin ab. Zudem gibt es ein Zentrum für Ingenieurwissenschaften; hier werden aber keine Studienanfänger mehr aufgenommen.

Die *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* versteht sich als „Profiluniversität“, die ihren besonderen Schwerpunkt auf die Bereiche Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Medizin legt. Aber auch Studiengänge in den Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften werden angeboten.

---

<sup>2</sup> Siehe das Portrait der Technischen Universität Dresden im Internet: [http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/portrait/](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/portrait/) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>3</sup> Siehe das Profil der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Internet: <http://tu-freiberg.de/zuv/profil.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>4</sup> Siehe die Kurzdarstellung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Internet: <http://www.uni-halle.de/universitaet/geschichte/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Die Universität gliedert sich in neun Fakultäten, an denen über 12.000 Studierende eingeschrieben sind.<sup>5</sup>

In *Thüringen* ist die *Friedrich-Schiller-Universität Jena* mit über 19.000 Studierenden die größte Hochschule des Landes. Sie bezeichnet sich als „klar konturierte klassische Universität“<sup>6</sup>; sie ist in zehn Fakultäten der Natur-, Sozial-, Geistes- und medizinischer Wissenschaften gegliedert: Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Informatik, Physikalisch-Astronomische Fakultät, Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät, Biologisch-Pharmazeutische Fakultät und Medizinische Fakultät.

Die *Universität Erfurt* versteht sich als „geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil.“<sup>7</sup> Die rund 4.000 Studierenden gehören entweder der Philosophischen, der Staatswissenschaftlichen, der Erziehungswissenschaftlichen oder der Katholisch-Theologischen Fakultät an.

Die *Technische Universität Ilmenau* gliedert sich in die fünf Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Automatisierung, Maschinenbau, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Technik, Naturwissenschaft, Wirtschaft und Medien sind die vier „Säulen der Ilmenauer Ausbildung“ (Technischen Universität Ilmenau 2003). 6.200 Studierende sind an der TU immatrikuliert.<sup>8</sup>

Das Profil der *Bauhaus-Universität Weimar* wird durch die vier Fakultäten für Architektur, Bauingenieurwesen, Gestaltung und Medien geprägt.<sup>9</sup> Sie ist damit sowohl eine technisch als auch künstlerisch orientierte Hochschule. Momentan sind ca. 4.000 Studierende an der Bauhaus-Universität Weimar eingeschrieben.

---

<sup>5</sup> Siehe die Selbstvorstellung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg im Internet: [http://www.uni-magdeburg.de/die\\_universitaet.html](http://www.uni-magdeburg.de/die_universitaet.html) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>6</sup> Siehe das Profil der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Internet: <http://www.uni-jena.de/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>7</sup> Siehe das Portrait der Universität Erfurt im Internet: <http://www.uni-erfurt.de/uni/portraet/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>8</sup> Siehe die Selbstvorstellung der Technischen Universität Ilmenau im Internet: <http://www.tu-ilmenau.de/uni/Universitaet.11.0.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>9</sup> Siehe die Selbstvorstellung der Bauhaus-Universität Weimar im Internet: <http://www.uni-weimar.de/cms/universitaet.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

## 1. Stand der Umstellung

Einen aktuellen Überblick über die quantitative Entwicklung der neuen Bachelor-/Master-Studiengänge gibt die Hochschulrektorenkonferenz (2009) mit der Veröffentlichung „Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2009“. Die Daten basieren auf Informationen der einzelnen Hochschulen und auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Im Folgenden sollen die statistischen Informationen über die Bachelor- und Master-Studienangebote und Regelstudienzeiten nach Bundesländern aufgeschlüsselt werden, wiederum mit besonderem Blick auf Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Umstellung von den alten hin zu den neuen Bachelor- und Master-Abschlüssen ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich schnell vorangeschritten. Durchschnittlich sind auf Bundesebene bereits 76 Prozent aller Studiengänge im Sommersemester 2009 gemäß dem neuen Studiensystem strukturiert.<sup>10</sup> Sachsen mit einem Anteil von 74 Prozent liegt etwas unter diesem Wert, während Sachsen-Anhalt mit 80 Prozent und Thüringen mit 78 Prozent etwas über diesem Wert liegen. Die drei ostdeutschen Länder liegen also allesamt im „Mittelfeld“ zwischen „Vorreitern“ und „Nachzüglern“ im Reformprozess. Relativ stark nach unten dagegen weichen die Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland vom Durchschnitt ab (jeweils unter 60 Prozent). Die übrigen Bundesländer liegen teilweise weit über dem Durchschnitt, wie Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die im Sommersemester 2009 bereits eine Umstellungsquote von weit über 90 Prozent erreicht haben.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (2003/2008) sehen einen Studienumfang vor, der beim Bachelor drei bis vier Jahre (180 bis 240 Leistungspunkte<sup>11</sup>) und beim Master ein bis zwei Jahre (60 bis 120 Leistungspunkte) beträgt; bei konsekutiven Studiengängen darf die Gesamtregelstudienzeit jedoch nicht

---

<sup>10</sup> Da viele der Master-Studiengänge direkt auf den jeweiligen Bachelor-Studiengängen aufbauen, nur wenige Studiengänge also als eigenständig („nicht-konsekutiv“ bzw. „weiterbildend“) zu klassifizieren sind (das sind rund 21 % aller Master-Studiengänge laut Hochschulrektorenkonferenz 2009: 18), zeichnen diese Zahlen ein etwas übertrieben Bolognafreundliches Bild. Denn in vielen Fällen wurde jeweils ein Diplom-Studiengang in zwei Studiengänge (Bachelor und Master) umgewandelt.

<sup>11</sup> Im Folgenden wird einheitlich der Begriff Leistungspunkte verwendet, andere häufig genutzte Termini sind ETCS-Punkte oder Credits oder Credit points. ECTS steht für „European Credit Transfer (and Accumulation) System“.

Übersicht 1: Bachelor- und Master-Studienangebote nach Bundesländern im Sommersemester 2009

Bundesland	Studiengänge insgesamt	alte Hochschulabschlüsse	staatliche und kirchliche Abschlüsse	davon			in %
				Bachelor	Master	Bachelor/Master zusammen	
Baden-Württemberg	1.790	144	446	694	506	1.200	67,0
Bayern	1.860	246	587	586	441	1.027	55,2
Berlin	691	55	9	304	323	627	90,7
Brandenburg	324	31	2	142	149	291	89,8
Bremen	252	28	1	125	98	223	88,5
Hamburg	381	5	16	235	125	360	94,5
Hessen	954	100	200	347	307	654	68,6
Meckelburg-Vorpommern	338	36	105	96	101	197	58,3
Niedersachsen	1.084	46	15	575	448	1.023	94,4
Nordrhein-Westfalen	2.269	83	341	977	868	1.845	81,3
Rheinland-Pfalz	553	42	14	303	194	497	89,9
Saarland	199	23	67	75	34	109	54,8
<b>Sachsen</b>	657	152	16	308	181	489	74,4
<b>Sachsen-Anhalt</b>	416	23	62	190	141	331	79,6
Schleswig-Holstein	361	20	6	169	166	335	92,8
<b>Thüringen</b>	386	33	51	183	119	302	78,2
<i>Bundesländer insgesamt</i>	<i>12.515</i>	<i>1.067</i>	<i>1.938</i>	<i>5.039</i>	<i>4.021</i>	<i>9.510</i>	<i>76,0</i>

Quelle: HRK-Hochschulkompass, 1.3.2009 (SoSe 2009)

mehr als fünf Jahre betragen. Bei den bereits eingeführten modularisierten Studiengängen sind allerdings Bachelor-Studiengänge mit einer vorgesehenen Studienzeit von sechs Semestern und Master-Studiengänge mit einer vorgesehenen Studienzeit von vier Semestern die Regel. Bundesweit folgen ca. 75 Prozent der Bachelor- und Master-Studiengänge diesem Muster (Hochschulkonferenz 2009: 16).

Betrachtet man den Anteil der sechssemestrigen Bachelor-Studiengänge an der Gesamtzahl der Bachelor-Studiengänge, wiederum aufgegliedert nach einzelnen Bundesländern, dann liegt Thüringen mit 74 Prozent genau im Bundesdurchschnitt, während Sachsen mit 82 Prozent einen deutlich höheren und Sachsen-Anhalt mit 67 Prozent einen deutlich geringeren Anteil sechssemestriger Abschlüsse aufweisen. Auffallend ist die überdurchschnittliche Tendenz zu sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Im Saarland beträgt die Regelstudienzeit bei 70 von insgesamt 75 Bachelor-Studiengängen sechs Semester. In Bayern und Baden-Württemberg enden dagegen nur weniger als 60 Prozent der Studiengänge nach drei Jahren (Hochschulkonferenz 2009: 16).

Betrachtet man die Master-Studiengänge an den deutschen Hochschulen, so weicht Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (75 Prozent) deutlich nach oben ab und besitzt mit einem Anteil von 86 Prozent im Vergleich zu allen anderen Ländern prozentual die meisten Master-Studiengänge mit vier Semestern. Auch Thüringen (79 Prozent) hebt sich vom Bundesdurchschnitt etwas nach oben ab. Mit 74 Prozent liegt das Land Sachsen-Anhalt geringfügig unter dem Schnitt. Auch im Saarland enden – wie in Sachsen – über 80 Prozent der Master-Studiengänge nach vier Semestern. In Bayern und Bremen liegt der Anteil der viersemestrigen Master-Studiengänge hingegen bei unter 65 Prozent (Hochschulkonferenz 2009: 16).

Generell zeigt sich, dass die Regelstudienzeit im Master-Studienangebot der Bundesländer weniger weit auseinandergeht als bei den Bachelor-Studiengängen. Dort beläuft sich der Differenz zwischen dem kleinsten (Baden-Württemberg: 58 Prozent) und größten (Saarland: 93 Prozent) Anteil der sechssemestrigen Studiengänge am Bachelor-Gesamtstudienangebot des jeweiligen Lands auf 35 Prozentpunkte. Der kleinste Prozentwert der viersemestrigen Master-Studiengänge (Bayern: 66 Prozent) weicht dagegen nur um rund 20 Prozentpunkte vom größten (Sachsen: 86 Prozent) ab.

## 2. Stand der Akkreditierung

Mit der Durchsetzung der neuen Studienstruktur Ende der 1990er Jahre wurde auch eine neue Form der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen eingeführt: die Akkreditierung von Studiengängen. Im Gegensatz zur Studienfachevaluation, wie sie seit Ende der 1980er Jahre an den deutschen Universitäten betrieben wurde, bezweckt die Akkreditierung weniger eine von der jeweiligen Hochschule selbstorganisierte Qualitätsverbesserung, sondern eine Überprüfung der gegebenen Studienqualität (als sogenannte Programm-Akkreditierung) bzw. eine Kontrolle der Maßnahmen zur Studienqualitätssicherung (als sogenannte System-Akkreditierung) und deren Zertifizierung (vgl. Winter 2002). Für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Kultusministerkonferenz (2003/2008) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben“ beschlossen. Diese Rahmensetzungen hinsichtlich der Studienstrukturen sind maßgeblich bei der Akkreditierung der Studiengänge durch die privatrechtlich organisierten Agenturen.

Im Folgenden soll zum einen dargestellt werden, ob und wie die Politik die Verpflichtung zur Akkreditierung in den Ländergesetzen umgesetzt hat (vgl. Brinktrine 2009), und zum anderen, wie der Prozess der Akkreditierung an den einzelnen Universitäten vorangekommen ist. Die zahlenmäßige Darstellung der akkreditierten Studiengänge stützt sich mit Ausnahme der Studiengänge der Universität Leipzig auf Abfragen der zentralen Datenbank des Akkreditierungsrates am 4.8.2009.<sup>12</sup> Allerdings müssen die Akkreditierungsverfahren vollends abgeschlossen sein, bevor die Daten von den Agenturen in die Datenbank eingegeben werden. Deshalb kann es hier durchaus zu gewissen Verzögerungen kommen.

Im Hochschulgesetz des Freistaats *Sachsen* ist in § 9 Absatz 2 vorgesehen, dass „neu eingerichtete oder wesentlich veränderte Studiengänge [...] unter Einbeziehung unabhängiger Gutachter bewertet“ werden.<sup>13</sup> Der Begriff „Akkreditierung“ fällt im sächsischen Hochschulgesetz nicht. Laut einer aktuellen Übersicht des Akkreditierungsrates (2009) ist die Akkreditierung jedoch Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studienganges; ein Studiengang könne jedoch auch unter dem Vorbehalt einer späteren erfolgreichen Akkreditierung genehmigt werden. Von den

---

<sup>12</sup> Siehe die Zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates im Internet: <http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/akkr/maske.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>13</sup> Das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG) vom 10.12.2008 im Internet: <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=1623213120312> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

vier Universitäten weisen laut Datenbank des Akkreditierungsrates die drei Universitäten insgesamt nur vier akkreditierte Bachelor- und sechs Master-Studiengänge auf. Dies entspricht einem Anteil an allen BA/MA-Studiengängen in Höhe von zwei Prozent.

Für die *Universität Leipzig* ist dieses Resultat jedoch fraglich. Entgegen der Information aus der Akkreditierungsrat-Datenbank wurde nämlich laut Angaben der Universität Leipzig nicht nur ein Master-Studiengang, sondern der Großteil der angebotenen Studiengänge akkreditiert.<sup>14</sup> An der *Technischen Universität Dresden* sind zwei Bachelor-Studiengänge und fünf Master-Studiengänge akkreditiert. Zwei akkreditierte Studiengänge entfallen auf die *Technische Universität Chemnitz*. An der *Technischen Universität Bergakademie Freiberg* ist bislang kein Studiengang akkreditiert.

In *Sachsen-Anhalt* soll laut § 9 Absatz 3 Hochschulgesetz „jeder Studiengang oder die wesentliche Änderung eines Studienganges [...] durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht bewertet werden.“<sup>15</sup> Eine Aussage zum Zeitpunkt der Akkreditierung, also ob diese bereits vor Aufnahme des Lehrbetriebs oder auch danach zu erfolgen hat, wird nicht getroffen. Weiter heißt es dort, dass die Einrichtung neuer Studiengänge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen erfolge. In besonderen Fällen oder wenn eine Zielvereinbarung nicht zustande komme, könne das zuständige Ministerium die Einrichtung und Schließung von weiteren Studiengängen genehmigen. An den zwei Universitäten des Landes sind laut Statistik des Akkreditierungsrates zwölf Bachelor- und sieben Master-Studiengänge akkreditiert. Gemessen an der Gesamtzahl der BA/MA-Studiengänge entspricht dies einem Anteil in Höhe von 5,7 Prozent.

Die *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* ließ laut Statistik des Akkreditierungsrates sechs Bachelor- und vier Master-Studiengänge akkreditieren. An der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* wurden bislang sechs Bachelor- und drei Master-Studiengänge von externen Gutachtern geprüft und zertifiziert.

In *Thüringen* ist laut Hochschulgesetz § 43 „jeder neue Studiengang oder die wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs [...] in

---

<sup>14</sup> Die akkreditierten Studiengänge der Universität Leipzig im Internet: [http://www.uni-leipzig.de/~eval/akkred\\_studgaenge.htm](http://www.uni-leipzig.de/~eval/akkred_studgaenge.htm) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>15</sup> Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 5.5.2004 im Internet: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

der Regel durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Einrichtung in qualitativer Hinsicht zu bewerten.“<sup>16</sup> Für die Aufnahme des Lehrbetriebs von neuen Studiengängen ist die Akkreditierung obligatorisch. Bei der Umstellung der Diplom- und Magister-Studiengänge auf die neuen BA/MA-Studiengänge kann der Lehrbetrieb schon vor der Akkreditierung aufgenommen werden (Akkreditierungsrat 2009). Die vier Universitäten ließen insgesamt 79 Bachelor- und 69 Master-Studiengänge akkreditieren. Dies entspricht einem im Vergleich zu den beiden anderen Bundesländern relativ hohen Anteil an der Gesamtzahl der BA/MA-Studiengänge in Höhe von 49 Prozent. Dies dürfte sicherlich auch an der Thüringer Hochschulgesetzgebung liegen, die im Vergleich zu den anderen beiden Ländern akkreditierungsfreundlichere Regelungen vorsieht.

Die *Friedrich-Schiller-Universität Jena* ließ 44 Bachelor- und 37 Master-Studiengänge akkreditieren. An der *Universität Erfurt* wurden 20 Bachelor- und 13 Master-Studiengänge begutachtet. Je fünf akkreditierte Bachelor- und Master-Studiengänge entfallen auf die *Technische Universität Ilmenau*. An der *Bauhaus-Universität Weimar* wurden bis dato zehn Bachelor- und 14 Master-Studiengänge akkreditiert.

### **3. Universitäten mit hochschulweiten Studienmodellen**

Für die Umstellung auf das neue Studiensystem an einer Universität gibt es grundsätzlich drei mögliche Herangehensweisen: Entweder wird diese erstens ausschließlich den einzelnen Fächern oder zweitens den einzelnen Fakultäten überlassen oder drittens wird das neue Studiensystem an der Universität von einem hochschulweiten Modell vorstrukturiert. Ein derartiges Modell definiert einen fakultätsübergreifend verbindlichen strukturellen Rahmen, der für alle Studiengänge der Hochschule gilt. Innerhalb dieses Rahmens können die Fächer ihre Studiengänge bzw. ihre Teilstudiengänge (Studienfächer oder Studienprogramme) gestalten; die inhaltliche Konzeption der Studiengänge innerhalb der Strukturvorgaben obliegt also allein den Fächern. Eine solche formale Standardisierung ist insbesondere beim Angebot von sogenannten Kombinationsstudiengängen unerlässlich, da hier – wie bereits im alten Magister-Studiengang – mehrere Studien-

---

<sup>16</sup> Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21.12.2006 im Internet: <http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/hochschulrecht/hochschulgesetz/inhalt/content.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

fächer oder Studienprogramme (Teilstudiengänge) in einem Studiengang miteinander kombiniert werden können, wozu gemeinsame Regeln hinsichtlich der Studien- und Prüfungsmodalitäten, der Größe und Zusammensetzung der beteiligten Studienfächer unabdingbar sind.

Ein hochschulweites Studienmodell kann verschiedene Aspekte des Studiums in unterschiedlicher Tiefe regeln. Nachfolgend wird deshalb der Frage nachgegangen, ob an den zehn untersuchten Universitäten ein hochschulweites Studienmodell oder hochschulweite Strukturvorgaben vorliegen, und wenn ja, welche Regelungen vorgesehen sind. Die folgende Betrachtung der Vorgaben beschränkt sich auf (eventuell vorhandene) universitätsweite Regelungen in Bezug auf den Studienumfang nach Leistungspunkten, die Modulgröße, die Studiendauer, Fächerkombinationsmöglichkeiten innerhalb des Bachelor- oder Master-Studiums und die gesonderte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

An der *Technischen Universität Dresden* in *Sachsen* regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer Aspekte der Studiendauer und -organisation, des Studienaufbaus und -ablaufs und der Prüfungsmodalitäten.<sup>17</sup> Es gibt einen „Bereich Allgemeine Qualifikation (AQUA)“, der in unterschiedlichem Umfang Bestandteil jedes Bachelor-Studiengangs an der Universität ist.<sup>18</sup> Weitere hochschulweite Vereinheitlichungen oder gar ein hochschulweites Studienmodell existieren nicht. Dennoch gibt es für einige geisteswissenschaftliche Fächer einheitliche Regelungen zum Studienaufbau: Die Fächer evangelische Theologie, katholische Theologie, Geschichte, Philosophie und Kunstgeschichte müssen durch einen Erweiterungsbereich im Umfang von 70 Leistungspunkten oder zwei Erweiterungsbereichen im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten ergänzt werden. Dieses Modell entspricht dem alten Magister-Studium aus entweder zwei Hauptfächern oder einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern. Ähnlich ist der Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aufgebaut. Hier müssen zwei gleich gewichtete Hauptfächer gewählt werden. Für das erste Hauptfach stehen elf Fächer zur Auswahl, für das zweite

---

<sup>17</sup> Hinweise zu den Studienordnungen der BA-Studiengänge sind unter der folgenden URL im Internet zu finden: [http://tu-dresden.de/studium/angebot/studienmoeglichkeiten/grundstaendig\\_stg](http://tu-dresden.de/studium/angebot/studienmoeglichkeiten/grundstaendig_stg) (letzter Zugriff am 25.8.2009). Relevant sind insbesondere die Fußnoten 11 und 24.

<sup>18</sup> Siehe die Internetseiten der TU Dresden zu „AQUA – Allgemeine Qualifikation“: [http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/philosophische\\_fakultaet/stu/stu/aqu](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/stu/stu/aqu) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Hauptfach die oben genannten sechs der Philosophischen Fakultät.<sup>19</sup> Dieser Bachelor-Studiengang löst den bisherigen Magister-Studiengang der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab.

Die *Universität Leipzig* weist gewisse hochschulweit einheitliche Strukturen für Bachelor- und Master-Studiengänge auf (Universität Leipzig 2009, zum Bachelor- und Master-Studienmodell für das Lehramt siehe Abschnitt 4). Eine fächerübergreifende Studienordnung gibt es zwar nicht, dennoch finden sich einzelne universitätsweit gleiche Regelungen in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer wieder. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Für den Bachelor-Abschluss sind sechs Semester Regelstudienzeit und für den Master-Abschluss vier Semester Regelstudienzeit vorgesehen. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 180 (Bachelor) beziehungsweise 120 (Master) Leistungspunkten. Der Bachelor besteht in der Regel aus einem Kernbereich von maximal 150 Leistungspunkten, einem Bereich für Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 Leistungspunkten und einem Wahlbereich von maximal 60 Leistungspunkten. Die genaue Verteilung der Leistungspunkte auf Kern- oder Wahlbereiche wird in den Studienordnungen der Fächer festgelegt. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Studiengängen sind im Wahlbereich Module der eigenen oder einer verwandten Disziplin vorgesehen. Die Kombination von Studienfächern im Sinne von Teilstudiengängen ist formal nicht geregelt, der Wahlbereich kann allerdings ausschließlich mit Modulen eines Fachs belegt werden, er ist damit de facto mit einem Nebenfach vergleichbar. Neben der Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen Studiengängen bietet die Universität für das Bachelor-Studium fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen. Zur Regelung dieses Bereichs besteht eine gesonderte Ordnung, in der Zweck und Prüfungsmodalitäten geregelt werden.<sup>20</sup> Auch für den Master-Abschluss sind zum Teil fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule zu belegen (Universität Leipzig 2009). Schließlich wurde der vorgeschriebene Umfang der Module in den neuen Studiengängen stark vereinheitlicht: Jedes Modul weist in der Regel zehn Leistungspunkte auf.

---

<sup>19</sup> Siehe die Internetseiten der TU Dresden, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften: [http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/fakultaet\\_sprach\\_literatur\\_und\\_kulturwissenschaften/studium/faecher/fachbachelor](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_sprach_literatur_und_kulturwissenschaften/studium/faecher/fachbachelor) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>20</sup> Die Ordnung für fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen der Universität Leipzig im Internet: [http://db.uni-leipzig.de/bekanntmachung/dokudownload.php?dok\\_id=2058](http://db.uni-leipzig.de/bekanntmachung/dokudownload.php?dok_id=2058) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

An der *Technischen Universität Chemnitz* gibt es kein hochschulweites Studienmodell. Es wurde gar das sogenannte Chemnitzer Modell des alten Studiensystems im Zuge der Studienstrukturreform abgeschafft. Dieses Modell sah vor, dass zwei gleich umfangreiche Fächer auch unterschiedlicher Fakultäten (also nicht nur auf den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich beschränkt wie das herkömmliche Magister-Studium) kombiniert werden können. Im neuen System gibt also keine Studiengänge mit frei zu kombinierenden Fächern mehr. Die Dauer des Bachelor- bzw. Master-Studiums, der Umfang und die Verteilung der Leistungspunkte, die Modulgrößen und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen werden von den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studienfächer reglementiert.<sup>21</sup> Die Universität stellt für die Einrichtung von neuen Studiengängen sogenannte „Rahmenprüfungsordnungen“<sup>22</sup> zur Verfügung. Der Begriff ist etwas irreführend; es handelt sich weniger um Rahmenordnungen, innerhalb derer sich die Satzungen der Fächer bewegen, sondern vielmehr um Mustervorlagen mit den relevanten prüfungsrechtlichen Formulierungen für die fachspezifischen Ordnungen, die die Fächer nur noch mit ihren studiengangsspezifischen Inhalten füllen müssen.

Die *Technischen Universität Bergakademie Freiberg* besitzt kein hochschulweites Studienmodell. Vielmehr regeln die einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer alle Details zu Studiendauer und -organisation, Studienaufbau und -ablauf und der Prüfungsmodalitäten.<sup>23</sup> Die Universität befindet sich derzeit offenbar im Umstellungsprozess, noch verfügt sie über einige Diplom-Studiengänge, die Mehrzahl der Abschlüsse trägt aber schon die neuen Bezeichnungen.

Die *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* in *Sachsen-Anhalt* besitzt ein hochschulweit einheitliches Studienmodell für Bachelor und Master.<sup>24</sup> In den sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen (180 Leis-

---

<sup>21</sup> Die Studien- und Prüfungsordnungen der TU Chemnitz können unter der folgenden URL abgerufen werden: <http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenam/zpa/ordnungen/ordnungen.php> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>22</sup> Siehe die Internetseite „Dokumente der TU Chemnitz zu Bologna“: <http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenam/abt11/einrichtung.php> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>23</sup> Die Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Universität Bergakademie Freiberg können unter der folgenden URL im Internet abgerufen werden: <http://tu-freiberg.de/zuv/service/studienordnung.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>24</sup> Siehe Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2004) und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2005/2008). Zur Genese und Konzept des Studienmodells siehe Winter 2008. Informationen zum Studienmodell sind auch auf den Internetseiten des Prorektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu finden: [http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor\\_master/](http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

tungspunkte) können dabei weitgehend frei verschiedene Fächer (Studiengänge) individuell miteinander kombiniert werden. Drei Typen von Bachelor-Studiengängen sind grundsätzlich möglich: der Ein-Fach-Bachelor mit einem Studienprogramm (180 Leistungspunkte), der Zwei-Fach-Bachelor mit zwei gleich gewichteten Studienprogrammen (90/90 Leistungspunkte) und der Zwei-Fach-Bachelor mit zwei unterschiedlich gewichteten Studienprogrammen (120/60 Leistungspunkte).<sup>25</sup> Bestandteil der Studienprogramme sind sogenannte allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen; erstere werden als eigenständige Module zum Erwerb dieser Kompetenzen zumeist zentral angeboten („additiv“), letztere sind ausgewiesener Bestandteil fachspezifischer Module („integrativ“). Auch das viersemestrige Master-Studium kann sowohl ein Fach als auch zwei Fächer umfassen, wobei das Fach, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird, 30 Leistungspunkte mehr als das zweite Fach aufweist. Vorgegeben ist für alle modularisierten Studiengänge (also sowohl Bachelor- und Master- als auch die neuen Lehramtsstudiengänge, siehe vierter Abschnitt) ein Größenraster für die Module in Fünfer-Schritten, wobei Module mit fünf oder zehn Leistungspunkten die Regel sind.

An der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* gibt es kein einheitliches Studienmodell für die gesamte Hochschule. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in gesonderten Modulen ist nicht vorgesehen. Näheres zur Dauer des Studiums, zur Gesamtanzahl der Leistungspunkte, zur Modulgröße und zur Aufteilung der Leistungspunkte regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studienfächer.<sup>26</sup> Ein eingeschränktes Kombinationsmodell gibt es allerdings in den Geisteswissenschaften: Im Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften können zwei Fächer in Kombination studiert werden, das „Hauptfach“ mit 120 und das Nebenfach mit 60 Leistungspunkten.<sup>27</sup> Mögliche Hauptfächer sind Anglistische Kulturwissenschaft, Europäische Geschichte, Germanistik oder Philosophie, mögliche Nebenfächer sind Bildungswissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Psychologie oder Sozialwissenschaften. An dem Studi-

---

<sup>25</sup> Zu den möglichen Kombinationen von gleich gewichteten Fächern (90/90) siehe <http://wcms-neu1.urz.uni-halle.de/download.php?down=7548&elem=1836807> (letzter Zugriff am 25.8.2009). Zu den möglichen Kombinationen von ungleich gewichteten Fächern (120/60) siehe die URL: <http://wcms-neu1.urz.uni-halle.de/download.php?down=7549&elem=1836815> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>26</sup> Die Studienordnungen der Fächer sind unter folgender URL im Internet verfügbar: <http://www.ovgu.de/k3/studienangebot.shtml> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>27</sup> Siehe: <http://www.ovgu.de/k3/Datenblatt/Kulturwissenschaften/kulturwissenschaften.shtml> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

engang sind also Fächer beteiligt, die auch für den alten Magister-Studiengang relevant waren.

In *Thüringen* besitzen die Universitäten in Erfurt, Jena und Weimar ein hochschulweites Studienmodell oder zumindest hochschulweite Regelungen. Derartige Vorgaben zur Studiengestaltung hat an der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* der Prorektor für Studium und Lehre (2005) herausgegeben. Sie ähneln auffallend den Eckwerten der Universität Halle-Wittenberg:<sup>28</sup> Die Regelstudienzeit für den Bachelor beläuft sich auf sechs Semester (180 Leistungspunkte) und für den Master auf vier Semester (120 Leistungspunkte). Im Rahmen der ersten Studienphase besteht die Möglichkeit, einen Ein-Fach-Bachelor oder einen Zwei-Fach-Bachelor mit der Gewichtung 120/60 Leistungspunkte zu belegen. In der hochschulweit geltenden „Rahmenordnung für Prüfungen in einem modularisierten Studiengang“ ist diese Möglichkeit indes nicht genannt.<sup>29</sup> So sind denn auch „nur“ die Fächer der Philosophischen Fakultät und die Fächer der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften in einem Studiengang miteinander kombinierbar.<sup>30</sup> Neben den fachwissenschaftlichen Modulen sehen die Eckwerte für Bachelor- und Master-Studiengänge sowohl allgemeine wie auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen vor. Die Module sollen laut der oben genannten Eckwerte des Prorektors für Studium und Lehre entweder fünf, sechs oder zehn Leistungspunkte aufweisen.

Ein fakultätsübergreifendes Modell hat sich die *Universität Erfurt* gegeben, nach der auch die universitäre Lehrerausbildung strukturiert ist. Hier hat man sich entgegen dem allgemeinen Trend in Deutschland statt für die Titel Bachelor und Master für die Abschlussbezeichnungen Bakkalaureus und Magister entschieden. Der Bakkalaureus-Studiengang besteht aus vier Bestandteilen: Der Hauptstudienrichtung inklusive Abschlussarbeit, der Nebenstudienrichtung, dem Studium Fundamentale und dem Studiensektor „Berufsfeld“.<sup>31</sup> Das Hauptfach besitzt einen Umfang von 84

---

<sup>28</sup> Zum Eckwerte-Beschluss des Akademischen Senats vom 14. Juli 2004 siehe Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2004).

<sup>29</sup> Die Rahmenordnung für Prüfungen in einem modularisierten Studiengang an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Internet: [http://www.uni-jena.de/data/unijena\\_/einrichtung/pr\\_sl/bologna/Rahmenordnung-neu.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena_/einrichtung/pr_sl/bologna/Rahmenordnung-neu.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>30</sup> Für die Philosophische Fakultät siehe: [http://www.uni-jena.de/Bachelor\\_of\\_Arts.html](http://www.uni-jena.de/Bachelor_of_Arts.html) und [http://www.uni-jena.de/Master\\_of\\_Arts.html](http://www.uni-jena.de/Master_of_Arts.html) (letzter Zugriff am 25.8.2009). Für die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften siehe: [http://www.uni-jena.de/Bachelor\\_Masterstudium.html](http://www.uni-jena.de/Bachelor_Masterstudium.html) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>31</sup> Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bakkalaureus-Studiengang im Internet: [http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht\\_UE/BA-Studium/RPO/BA\\_RPO\\_\\_2007-02-28.pdf](http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/BA-Studium/RPO/BA_RPO__2007-02-28.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Leistungspunkten. Das Nebenfach schlägt mit 54 Leistungspunkten, das Studium Fundamentale mit 30 Leistungspunkten und der Studiensektor „Berufsfeld“ mit zwölf Punkten zu Buche. Für die Fächerkombinationen in Bezug auf Hauptstudien- und Nebenstudienrichtung wird dem Studierenden die freie Wahl gelassen, es sei denn, dass die Prüfungsordnung der Fächer einzelne Kombinationen ausschließen. Das Bakkalaureus-Studium umfasst insgesamt drei Studienjahre und 180 Leistungspunkte. Auch für das Magister-Studium gibt es hochschulweite Regelungen in einer Rahmenprüfungsordnung.<sup>32</sup> Diese sieht einen Regelungsumfang des Magister-Studiums in Höhe von vier Semestern oder 120 Leistungspunkten vor. Studienbereiche (Hauptstudienrichtung/ Nebenstudienrichtung/ Studium Fundamentale/ Berufsfeld), wie sie in der BA-Rahmenordnung geregelt sind, sieht die MA-Rahmenordnung nicht vor. Einen Zwei-Fach-Magister-Studiengang gibt es nicht. Im Bakkalaureus-Studiengang weisen die Module drei oder sechs Leistungspunkte auf, sie sind also relativ klein. Im Magister-Studiengang sind zudem Module mit neun Leistungspunkten möglich.

An der *Technischen Universität Ilmenau* gibt es zwar allgemeine Bestimmungen für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor“ und für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“<sup>33</sup>. Diese Prüfungsordnungen verweisen aber auf die besonderen Bestimmungen der einzelnen Fachstudien- und -prüfungsordnungen. Dort sind die Aspekte Regelstudienzeit, Verteilung der Leistungspunkte, Modulgröße und die Schlüsselqualifikationen geregelt. Die Möglichkeit, Fächer frei zu kombinieren, ist somit nicht gegeben.

An der *Bauhaus-Universität Weimar* gelten für alle Fakultäten Eckwerte zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem (Bauhaus Universität Weimar 2005). Die Regelstudienzeit beträgt demnach drei bis vier Jahre für das Bachelor-Studium (180-240 Leistungspunkte) sowie ein bis zwei Jahre für das Master-Studium (60-120 Leistungspunkte). Der Erwerb von fach- und fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen wird

---

<sup>32</sup> Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Magister-Studiengang im Internet: [http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht\\_UE/MA-Studium/RPO/rpo\\_ma\\_050930.pdf](http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/MA-Studium/RPO/rpo_ma_050930.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>33</sup> Die Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ der TU Ilmenau im Internet: [http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/6\\_Pruefungs-\\_und\\_Studienordnung/BPO-AB/BPO-AB.pdf](http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/6_Pruefungs-_und_Studienordnung/BPO-AB/BPO-AB.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009) und die Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“ der TU Ilmenau im Internet: [http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/6\\_Pruefungs-\\_und\\_Studienordnung/MPO-AB/MPO-AB.pdf](http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/6_Pruefungs-_und_Studienordnung/MPO-AB/MPO-AB.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

durch ein Studium generale im Rahmen der Studiengänge abgesichert. Eine freie Kombination von Studienfächern innerhalb eines Bachelor-Studiums ist nicht möglich. Ein Modul hat einen Umfang von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es unter den zehn Universitäten der drei Bundesländer nur zwei gibt, die ein für alle Fakultäten geltendes Studienmodell mit der Möglichkeit der Fächerkombination aufweisen: die Universität Halle-Wittenberg und die Universität Erfurt. An ersterer sind prinzipiell auch Kombinationen von natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern im Studium möglich – eine Option, die bereits die TU Chemnitz mit ihrem alten Chemnitzer Modell eröffnet, dann aber im Zuge der Studienstrukturreform wieder abgeschafft hat. An den übrigen Universitäten mit geisteswissenschaftlichem Fächerangebot gibt es zumindest in diesem Bereich oder auch nur in Teilbereichen Kombinationsmodelle, die als Nachfolgelösungen des alten Magister-Studiengangs auftreten. Für die eher kleineren Universitäten mit stark fokussiertem Fächerspektrum, zumeist im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, stellte sich diese Frage der Kombinierbarkeit im Rahmen eines Studiengangs offensichtlich nicht, da sich ihr Studienangebot am alten Diplom orientiert. Allerdings ist insbesondere bei den technischen Fächern mit ihrer umfangreichen naturwissenschaftlichen Grundlagenausbildung die Frage des Lehrimports und -exports von hoher Bedeutung, ein hochschulweit einheitliches Modulraster erleichtert hier den Austausch von Modulen. Dies betrifft auch die Lehramtsstudiengänge, die per se mindestens aus zwei Fachwissenschaften plus Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften bestehen und daher fakultätsübergreifender Regelungen bedürfen. Bildet also eine Universität Lehrerinnen und Lehrer für den Sekundarbereich aus, dann verfügt sie speziell für diese Studierenden über ein (nahezu) hochschulweit geltendes Studienmodell.

#### **4. Lehrerausbildung**

Die Studiengänge für das *Lehramt an allgemeinbildenden Schulen*, auf die sich die folgende Darstellung konzentriert, schlossen in der Vergangenheit mit dem Staatsexamen ab. Im Rahmen der Bologna-Reformen stand und

steht die Frage, ob diese Lehramtsstudiengänge ebenfalls gestuft und die Abschlüsse „entstaatlicht“ werden, das heißt, in universitärer und nicht mehr in amtlicher Hand liegen sollten. Die Bundesländer schlugen dabei unterschiedliche Wege ein; die Lage der Lehrerausbildung in der Bundesrepublik ist infolgedessen nicht leicht zu überblicken. Ein hilfreicher und aktueller Wegweiser durch diese „neue Unübersichtlichkeit“ der Lehrerausbildung ist eine Veröffentlichung des Lehrerbildungszentrums der Ludwig-Maximilian-Universität München (2009).

Auch die untersuchten drei ostdeutschen Bundesländer gehen in der Lehrerausbildung unterschiedliche Wege. In Sachsen-Anhalt verlassen angehende Lehrer für allgemeinbildende Schulen die Universität mit dem Staatsexamen<sup>34</sup>, während in Sachsen alle Lehramtsstudiengänge mit dem Master of Education abschließen<sup>35</sup>. In Thüringen dagegen werden Lehramtsstudiengänge sowohl mit dem Abschluss Staatsexamen als auch mit dem Abschluss Master angeboten.<sup>36</sup>

Die *Universität Leipzig* in *Sachsen* bietet gestufte Lehramtsstudiengänge gemäß einem „integrativen Modell“<sup>37</sup> an, dies bedeutet, dass fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Bereiche integrale Bestandteile des Bachelor- wie auch des Master-Studiengangs sind, diese Bereiche also im Studienablauf parallel studiert werden.<sup>38</sup> Die Bachelor-Studiengänge bestehen aus zwei Kernfächern (je 50 Leistungspunkte) und den dazugehörigen fachdidaktischen Modulen (je zehn Leistungspunkte), zusätzlichen fachspezifischen Modulen (20 Leistungspunkte; das sogenannte „Modulfenster“, das sind Module, die zum weiteren Studium der gewählten Lehramts-Fächer notwendig sind), einem 30 Leistungspunkte umfassenden Modulkomplex im Bereich Bildungswissenschaften und der Bachelor-Arbeit im Umfang

---

<sup>34</sup> Die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 im Internet: [http://st.juris.de/st/Lehr1StPrV\\_ST\\_2008\\_rahmen.htm](http://st.juris.de/st/Lehr1StPrV_ST_2008_rahmen.htm) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>35</sup> Zur Reform der Lehrerbildung in Sachsen siehe die Internetseiten der TU Dresden, Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB): <http://87.230.14.253/Reform-der-Lehrerbildung-in-Sachsen.124.0.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>36</sup> Das Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vom 12. März 2008 im Internet: <http://www.thueringen.de/de/tkm/bildung/schulwesen/gesetze/lehrerbildungsgesetz/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>37</sup> Zu den beiden Typen der gestuften Lehramtsausbildung „sequenzielles Modell“ und „integratives Modell“ siehe Winter (2004).

<sup>38</sup> Das Modell der Lehramtsausbildung der Universität Leipzig im Internet: <http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienberatung/bachelor-und-master/leipziger-modell-der-lehramtsausbildung.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

von zehn Leistungspunkten.<sup>39</sup> Schulpraktische Studien sind Pflichtteil des Bachelor-Studiums und werden im Master-Studium fortgesetzt. Auf dem Bachelor-Abschluss bauen dann schulformspezifische Master-Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie an Gymnasien auf.<sup>40</sup> Der Bachelor-Studiengang soll in dem Sinne polyvalent sein, als dass er während des Bachelor-Studiums die Möglichkeit bietet, in einen rein fachwissenschaftlichen Bachelor zu wechseln.<sup>41</sup> Nach dem Bachelor-Abschluss eröffnen sich mehrere Möglichkeiten: Primär fungiert das Bachelor-Studium als Voraussetzung für den Beginn eines schulformspezifischen Master-Studienganges. Aber es ist auch möglich, das Studium mit einem erziehungswissenschaftlichen oder fachspezifischen Master fortzusetzen. Wird dieser Weg eingeschlagen, sind allerdings einige fachspezifische Module nachzuholen.

Das Studium für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist an der *Technischen Universität Dresden* ähnlich wie an der Universität Leipzig strukturiert, nur differieren die Anteile der einzelnen Bereiche im Gesamtstudium etwas.<sup>42</sup> Die Studiengänge (wie auch der Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, der in Sachsen an der TU angeboten wird) sind gestuft und weitgehend integrativ strukturiert: Der Bachelor-Studiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen besteht aus zwei Kernfächern im Umfang von je 65 Leistungspunkten, dem Komplex Bildungswissenschaften mit 30 Leistungspunkten, einem Praktikum (13 Leistungspunkte) und der Bachelor-Arbeit (sieben Leistungspunkte). Bereits im Bachelor-Studium sind vier Praktika unterschiedlicher Dauer abzuleisten. Nach dem Bachelor-Abschluss wird die Lehrerausbildung mit schulformspezifischen Master-Studiengängen fortgesetzt.

---

<sup>39</sup> Fachübergreifende Informationen zu den Lehramtsstudiengängen an der Universität Leipzig sind im Internet unter folgender URL verfügbar: [http://db.uni-leipzig.de/studieren/downloadfile.php?abschluss\\_id=8171](http://db.uni-leipzig.de/studieren/downloadfile.php?abschluss_id=8171) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>40</sup> Allgemeine Informationen zum Lehramt an der Universität Leipzig im Internet: [http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienangebot/studiendetail.html?ifab\\_id=293](http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot/studienangebot/studiendetail.html?ifab_id=293) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>41</sup> Fachübergreifende Informationen zu den Lehramtsstudiengängen an der Universität Leipzig gibt es im Internet unter folgender URL: [http://db.uni-leipzig.de/studieren/downloadfile.php?abschluss\\_id=8171](http://db.uni-leipzig.de/studieren/downloadfile.php?abschluss_id=8171) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>42</sup> Zum lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen an der TU Dresden siehe: [http://tu-dresden.de/studium/beratung/zentrale\\_studienberatung/informati onsschriften/pdf\\_studieninfos/allgemeinbildende\\_schulen.pdf](http://tu-dresden.de/studium/beratung/zentrale_studienberatung/informati onsschriften/pdf_studieninfos/allgemeinbildende_schulen.pdf) und zum Modell der Lehrerbildung an der TU Dresden: siehe: <http://87.230.14.253/Modell-der-Dresdener-Lehrerbildung-Einordnung-der-SPS.123.0.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Für die Ausbildung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist seit knapp fünf Jahren in *Sachsen-Anhalt* allein die *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* zuständig (Winter 2007). Gemäß der landesinternen Arbeitsteilung ist die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verantwortlich. Die Lehrerausbildung an der Universität Halle-Wittenberg ist im Gegensatz zum Berufsschullehrerstudium an der Universität Magdeburg<sup>43</sup> nicht gestuft, sie schließt vielmehr mit dem Staatsexamen ab. Dieses besteht allerdings nur noch zu 30 Prozent aus den Abschlussprüfungen, 70 Prozent der Examensnote werden aus studienbegleitend erworbenen Modulnoten gebildet. Mit der Modularisierung wird den neuen Anforderungen zur Studienstruktur Rechnung getragen; die meisten fachspezifischen Module des Bachelor-Master-Studiums können so auch für die Lehrerausbildung genutzt werden. Dies hat u.a. den Vorteil, dass ein Wechsel in ein fachwissenschaftliches Bachelor-Master-Studium ohne großen Zeitverlust möglich ist. Die Universität bietet Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an.<sup>44</sup> Die Regelstudienzeit ist je nach Schulform unterschiedlich. Sieben Semester Regelstudienzeit sind für das Lehramt an Grundschulen, acht für das Lehramt an Sekundarschulen und je neun für das Lehramt an Förderschulen sowie an Gymnasien vorgesehen. Das Studium besteht in unterschiedlicher Zusammensetzung in allen schulformspezifischen Studiengängen aus Modulen in den Bereichen Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und Schlüsselqualifikationen, Schulpraktika, einem außerunterrichtlichen pädagogischen Praktikum, wissenschaftlichen Arbeiten und einer Abschlussprüfung.

Das „Jenaer Modell der Lehrerbildung“<sup>45</sup> an der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* in *Thüringen* schließt weiterhin mit der Staatsprüfung ab, das Studium besteht allerdings – ähnlich wie an der Universität Halle-Wittenberg – aus Modulen in den Bereichen Fachwissenschaften inklusive Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, einer wissenschaftlichen

---

<sup>43</sup> Zur Berufsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg siehe: <http://www.ovgu.de/k3/Datenblatt/Berufsbildung/berufsbildung.shtml> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>44</sup> Zum Studienangebot der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von A bis Z siehe die Internetseite: <http://www.studienangebot.uni-halle.de/index.www.de.xml> (letzter Zugriff am 25.8.2009) und zum Lehramtsstudium an der Universität Halle-Wittenberg, Zentrum für Lehrerbildung siehe: [http://www.zlb.uni-halle.de/1043406\\_/](http://www.zlb.uni-halle.de/1043406_/) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>45</sup> Zum Modell der Lehrerbildung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena siehe: [http://www.uni-jena.de/data/unijena/\\_studium/grundstaendig/allg\\_info/Lehramt\\_allgemein.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena/_studium/grundstaendig/allg_info/Lehramt_allgemein.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Hausarbeit und der 1. Staatsprüfung. Ein zweimonatiges Eingangspraktikum bis einschließlich zum vierten Semester ist obligatorisch. Außerdem absolvieren die Studierenden im fünften oder sechsten Semester ein Praxissemester. Das Studium qualifiziert je nach Abschluss für die Tätigkeit an Regelschulen (neun Semester, 270 Leistungspunkte) oder Gymnasien (zehn Semester, 300 Leistungspunkte).<sup>46</sup> Am Ende des Studiums müssen die Studierenden nochmals Abschlussprüfungen bestehen.

Im Gegensatz zur Universität Jena setzt die *Universität Erfurt* auf das gestufte Studiensystem in der Lehrerbildung. Hier baut ein bildungswissenschaftlicher Magister-Studiengang auf einen in zwei Disziplinen fachwissenschaftlich ausgerichteten Bakkalaureus auf.<sup>47</sup> Die Ausbildung für das Lehramt wird weitgehend sequenziell durchgeführt. Das heißt, einem ersten berufsqualifizierenden Studium mit klarem Fokus auf zwei fachliche Disziplinen und einer Mindeststudiendauer von sechs Semestern folgt der Master-Studiengang mit erhöhten fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteilen.<sup>48</sup> An der Universität Erfurt befähigt das Lehramtsstudium entweder zum Unterricht an der Grundschule oder an der Regelschule.

Die *Bauhaus-Universität Weimar* bietet einen Lehramtsstudiengang für Gymnasien im Fach Kunsterziehung in Kooperation mit der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* an. Dieser ist nicht gestuft und nicht modularisiert, sondern schließt nach vier Semestern Grundstudium mit einer Zwischenprüfung und nach neun Semestern mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab; der Studiengang hat einen Gesamtumfang in Höhe von 90 Semesterwochenstunden.<sup>49</sup>

Eine Sonderstellung hat der universitätsübergreifende Lehramtsstudiengang für berufsbildende Schulen der *Universitäten Erfurt, Ilmenau und Weimar* inne. In dieser Gemeinschaftsausbildung kann der Lehramtsstudent zwei fachwissenschaftliche Disziplinen primär in Weimar, Ilmenau

---

<sup>46</sup> Informationen zu den Studiengängen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena siehe: <http://www.uni-jena.de/Lehramt.html> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>47</sup> Zur Lehrerbildung Regelschule an der Universität Erfurt: siehe: <http://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/master/mal-regelschule/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>48</sup> Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für das Magister-Studiengänge Lehramt im Internet: [http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht\\_UE/MA-Studium/RPO/B\\_MaL\\_RPO\\_\\_\\_2006-10-13\\_06-10-12\\_OF.pdf](http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/MA-Studium/RPO/B_MaL_RPO___2006-10-13_06-10-12_OF.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>49</sup> Die Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien – Kunsterziehung mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung der Bauhaus-Universität Weimar im Internet: [http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/ka/mdu\\_akad/05/01\\_2005.pdf](http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/ka/mdu_akad/05/01_2005.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

oder Erfurt studieren, während sich die Ausbildung im erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Bereich in Erfurt konzentriert. Das Studium schließt entgegen der nunmehr gängigen Praxis an der Universität Erfurt mit der Staatsprüfung ab.<sup>50</sup>

## 5. Regelungen zum Teilzeitstudium

Grundsätzlich gehen die Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen der Kultusministerkonferenz von einem Vollzeitstudium aus; ein Studium wird dann in Vollzeit studiert, wenn in einem Semester ein Arbeitspensum von 30 ECTS Punkten angestrebt wird. Ein Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 Leistungspunkten kann somit beispielsweise in sechs Semestern erreicht werden (Kulturministerkonferenz 2003/2008). Der Wissenschaftsrat (z.B. 1998) und die Hochschulrektorenkonferenz (z.B. 1997) haben indes mehrfach betont, dass auch ein Teilzeitstudium möglich sein soll bzw. möglich gemacht werden sollte. Damit will man unter anderem auch dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Studierende in ihrer lebensweltlichen Realität faktisch bereits Teilzeitstudierende sind, weil sie nebenher arbeiten, Kinder oder Angehörige betreuen oder durch chronische Krankheiten und Behinderungen nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu bestreiten. Im Folgenden wird danach gefragt werden, wie Politik und Hochschulen konkret diesen Anforderungen gerecht werden.

Im Gesetz über die Hochschulen im Freistaat *Sachsen* ist im § 32 Absatz 7 die Verpflichtung, Teilzeitstudiengänge einzurichten, sehr vage formuliert: „Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in Teilzeit studiert werden kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden.“ Dieser Forderung kommen zwei von vier Universitäten nach: die Universitäten in Dresden und Leipzig. Die *Technische Universität Dresden* bietet im Rahmen des „Dresdner Modells“ einige wenige (Diplom-)Studiengänge an, für die es Studienpläne für Teilzeitstudierende gibt und die insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Studium fördern sollen. Dies betrifft die Stu-

---

<sup>50</sup> Informationen zum Lehramt an berufsbildenden Schulen der Universität Erfurt im Internet: <http://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/weiterestd/lehramt-an-berufsbildenden-schulen/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

diengänge Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Verfahrenstechnik.<sup>51</sup> An der *Universität Leipzig* ist in den Studienordnungen einiger Fächer festgelegt, dass die Bachelor-Master-Studiengänge auch in Teilzeit durchgeführt werden können. Ein entsprechender Studienablaufplan ist jedoch nicht vorgezeichnet, da der Anteil des Teilzeitstudiums vom Studierenden beim Prüfungsausschuss beantragt werden muss und damit variabel ist.<sup>52</sup> An der *Technischen Universität Chemnitz* und der *Technischen Universität Bergakademie Freiberg* ist ein Teilzeitstudium nicht geregelt.

Weniger als Forderung an die Hochschulen, sondern mehr als mögliche Option ist das Teilzeitstudium im Hochschulgesetz des Landes *Sachsen-Anhalt* in § 9 Absatz 1 geregelt. Dort heißt es, dass „Studiengänge und Studienprogramme [...] im [...] Teilzeitstudium eingerichtet werden“ können. An der *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* ist noch kein Teilzeitstudienmodell verwirklicht. Ein Studium ist also formal nur in Vollzeit möglich. An der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg* gibt es seit Juni 2008 eine Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium, in dem Bedingungen und Rechtsfolgen detailliert dargestellt sind.<sup>53</sup> In § 1 Absatz 1 wird ausgeführt, dass ein Antrag auf Teilzeitstudium beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden kann, „wenn die oder der Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu absolvieren.“ Gemäß § 3 wird bei Genehmigung mit dem zuständigen Fachstudienberater ein individueller Stundenplan erstellt. Die Möglichkeit des Erwerbs von Leistungspunkten in einem Semester ist auf die Hälfte des im Vollzeit-Studium angestrebten Pensums begrenzt (§ 4). Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Bei Übertretung der Regelstudienzeit werden Langzeitstudiengebühren fällig, die jedoch um die Hälfte reduziert sind.

Das *Thüringer Hochschulgesetz* erwähnt zwar das Teilzeitstudium nur bezüglich der Regelstudienzeit in § 46 Absatz 1; Regelungen zum Teilzeitstudium werden jedoch aus § 42 Absatz 4 hergeleitet. Darin heißt es: „In dafür geeigneten Studiengängen sehen Studienordnung und Studienplan

---

<sup>51</sup> Informationen zum Fernstudium an der TU Dresden im Internet: <http://tu-dresden.de/studium/angebot/fernstudium/aufeineinblick> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>52</sup> Beispielhaft sei hier die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Chemie genannt sein. Geregelt wird das Teilzeitstudium in §4 Absatz 2. URL: [http://db.uni-leipzig.de/beanntmachung/dokudownload.php?dok\\_id=1810](http://db.uni-leipzig.de/beanntmachung/dokudownload.php?dok_id=1810) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>53</sup> Die Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Internet: <http://www.uni-magdeburg.de/k3/verwaltung/verwaltungshandbuch/allgSatzungen/RahmenordnungTeilzeitstudium.pdf> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

Regelungen vor, die insbesondere Berufstätigen oder Studierenden mit besonderen familiären Verpflichtungen das Studium eines Studiengangs oder von Teilen davon ermöglichen.“ Dieser Verpflichtung kommen die vier Universitäten des Landes Thüringen unterschiedlich nach.

An der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* ist es bei den meisten BA/MA-Studiengängen möglich, ein Teilzeitstudium auf Antrag zu absolvieren. Bei grundsätzlich nicht teilzeitfähigen Studiengängen erfolgt eine individuelle Prüfung. Die Entscheidung über die Zulassung zum Teilzeitstudium fällt die betroffene Fakultät. Ferner besteht hier die Möglichkeit, Teile eines Studiums mit Zertifikat zu absolvieren. Die Studierenden können also gewisse Bereiche eines Studienganges studieren und hierfür eine Bescheinigung für den erfolgreichen Abschluss der relevanten Module erhalten.<sup>54</sup>

An der *Universität Erfurt* ist eine Möglichkeit zum Teilzeitstudium in den Rahmenprüfungsordnungen für Baccalaureus- und Magister-Studiengänge festgelegt. Die Rahmenprüfungsordnung für Baccalaureus-Studiengänge besagt in § 5, dass ein Antrag auf Teilzeitstudium bis zu einer gewissen Ausschlussfrist innerhalb eines Semesters gestellt werden könne. Der für das Teilzeitstudium zulässige Workload beträgt 15 bis 21 Leistungspunkte pro Semester und damit 50 bis maximal 70 Prozent des Vollzeitpensums. Bei Übertreten dieser gesetzten Grenze gilt der Antrag auf Teilzeitstudium automatisch als zurückgenommen.<sup>55</sup> Gleiche Regeln gelten für das Magister-Studium.<sup>56</sup>

Eine Möglichkeit zum Teilzeitstudium bietet die *Technische Universität Ilmenau*. Die Immatrikulationsordnung bestimmt in § 12, dass Berufstätige und Studierende mit besonderen Verpflichtungen auf Antrag als Teilzeitstudierende immatrikuliert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch ein individueller Sonderstudienplan, der vom zuständigen Prüfungsausschuss bestätigt wurde. Unabhängig von den darin festgelegten Studienzeiten werden Semester immer als halbe Fachsemester gezählt. Die Imma-

---

<sup>54</sup> Informationen zu den Möglichkeiten des Teilzeitstudiums an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Internet: [http://www.uni-jena.de/http\\_\\_\\_www\\_uni\\_jena\\_de\\_teilzeitstudium\\_html.html](http://www.uni-jena.de/http___www_uni_jena_de_teilzeitstudium_html.html) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>55</sup> Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang im Internet: [http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht\\_UE/BA-Studium/RPO/BA\\_RPO\\_\\_\\_2007-02-28.pdf](http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/BA-Studium/RPO/BA_RPO___2007-02-28.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>56</sup> Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Magister-Studiengang im Internet: [http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht\\_UE/MA-Studium/RPO/rpo\\_ma\\_050930.pdf](http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/MA-Studium/RPO/rpo_ma_050930.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

trikulation in zulassungsbeschränkte Studiengänge ist nur soweit möglich, wie noch freie Kapazitäten vorhanden sind.<sup>57</sup>

Die *Bauhaus-Universität Weimar* regelt in § 11 ihrer Immatrikulationsordnung das Teilzeitstudium. Auf Antrag und nach Erstellung eines Sonderstudienplans werden Teilzeitstudierende immatrikuliert. Semester werden unter der Teilzeitregelung als halbe Fachsemester gezählt. Die Teilzeitregelung greift jedoch nur, wenn der Studierende innerhalb eines Semesters maximal 18 Leistungspunkte und damit maximal 60 Prozent des Vollzeitpensums erbringt. Bei Übertreten dieser Grenze wird das Semester als volles Semester gezählt.<sup>58</sup>

Die Hälfte der untersuchten Hochschulen, nämlich die Technische Universität Chemnitz<sup>59</sup>, die Technische Universität Dresden<sup>60</sup>, die Universität Erfurt<sup>61</sup>, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg<sup>62</sup> und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg<sup>63</sup> haben sich als familiengerechte Hochschule von der gemeinnützigen GmbH berufundfamilie<sup>64</sup> zertifizieren lassen. Um Familie und Beruf bzw. Studium vereinbaren zu können, ist demnach auch die Möglichkeit zum Teilzeitstudium zu realisieren. Die fünf auditierten Universitäten sind hier – wie oben gezeigt wurde – in ihren Bemühungen unterschiedlich weit vorangekommen. Die Regelung des Teilzeitstudiums ist indes nicht nur eine Angelegenheit der Hochschule. Hier spielen auch Fragen der Ausbildungsfinanzierung (Bundesausbildungsförderungsgesetz), des Sozialversicherungsrechts und auch sonstige (kommunale) Vergünstigungen für Studierende eine wichtige, aber noch weitgehend ungeklärte Rolle (Winter 2009: 37 ff.). Wird das Teilzeitstudium allerdings nicht einmal an den Hochschulen geregelt, dann kann dies auch Auswirkungen finanzieller Art für die Studierenden haben, die sich

---

<sup>57</sup> Die Immatrikulationsordnung der Technische Universität Ilmenau im Internet: [http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/5\\_Immatrikulationsordnung/IMO.pdf](http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/studieren/Satzungen/5_Immatrikulationsordnung/IMO.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>58</sup> Die Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar im Internet: [http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/ka/mdu\\_akad/07/16\\_2007.pdf](http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/ka/mdu_akad/07/16_2007.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>59</sup> Siehe: <http://www.tu-chemnitz.de/tu/familie/index.php> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>60</sup> Siehe: [http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/gremien\\_und\\_beauftragte/beauftragte/gleichstellung/Familiengerechte%20Hochschule](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/beauftragte/gleichstellung/Familiengerechte%20Hochschule) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>61</sup> Siehe: <http://www.uni-erfurt.de/audit/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>62</sup> Siehe: [http://www.verwaltung.uni-halle.de/pressedb/ausgabe\\_pressedb/index.php?modus=pmanzeige&pm\\_id=862](http://www.verwaltung.uni-halle.de/pressedb/ausgabe_pressedb/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=862) (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>63</sup> Siehe: <http://www.ovgundfamilie.ovgu.de/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

<sup>64</sup> Die berufundfamilie gemeinnützige GmbH wurde 1998 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gegründet. URL: <http://www.beruf-und-familie.de/> (letzter Zugriff am 25.8.2009).

faktisch im Teilzeitstudium befinden. Zwar werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine Studiengebühren erhoben, wohl aber Langzeitstudiengebühren (mit Ausnahme von Sachsen). Überschreiten Studierende also die Regelstudienzeit über ein gewisses Maß hinaus und können hier keine Sonderregelungen in Anspruch nehmen, so wäre von ihnen ein gewisser Geldbetrag an die Universität zu überweisen.

## 6. Fazit

Zwischen den drei ostdeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und insbesondere zwischen ihren zehn Universitäten gibt es durchaus Unterschiede in der Art und Weise, wie die gestufte Studienstruktur eingeführt wurde und wie generell mit den Anforderungen des neuen Studiensystems umgegangen wird. Die herausgefundenen Divergenzen betreffen allerdings nicht die zentrale Frage, ob die Bologna-Reform überhaupt umgesetzt wurde. Nur in der Lehrerausbildung gibt es hier eine Abweichung: Die einen Länder sind auf den Bologna-Zug aufgesprungen und die anderen haben sich dagegen entschieden. Die eher feinen Unterschiede betreffen den Aspekt hochschulweit geltender Studienstrukturvorgaben, den Umgang mit der Akkreditierung (im Endeffekt wird sich aber keine Hochschule der Akkreditierung verweigern), und sie betreffen den Umgang mit Teilzeitstudienmodellen. Dieses Ergebnis ist auch deshalb so interessant, weil die entsprechenden hochschulgesetzlichen Regelungen durchaus größere Unterschiede vermuten lassen könnten. Blickt man über die Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hinweg auf die Hochschulen in der gesamten Bundesrepublik, dann können hier ähnliche Divergenzen im Detail ausgemacht werden. Zumindest mit Blick auf diese drei Bundesländer ist ein dezidiertes „Sonderweg Ost“ nach Bologna also nicht festzustellen.

### Literatur

- Akkreditierungsrat 2009: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern (29.6.2009). URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Stiftung/recht.Grundlagen/Akkreditierung\\_und\\_Genehmigung.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Stiftung/recht.Grundlagen/Akkreditierung_und_Genehmigung.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Bauhaus Universität Weimar 2005: Senatsbeschluss vom 26. Oktober 2005: Eckwerte zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem an der Bauhaus-Universität Weimar. URL: <http://www.uni-weimar.de/cms/studium/studien>

- reform-bologna-prozess/leitlinien-des-senats/senatsbeschluss-vom-26-oktober-2005.html (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Brinktrine, Ralf 2009: Akkreditierungsverfahren und -modelle nach Maßgabe des Hochschulrechts der Länder. S. 64-190 in: Wissenschaftsrecht, Jg. 42, Heft 2
- Hochschulrektorenkonferenz 1997: Position der HRK zum Teilzeitstudium. Entschließung des 183. Plenums vom 10. November 1997. URL: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_465.php](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_465.php) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Hochschulrektorenkonferenz 2009: Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2009. Bonn. URL: [http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK-Statistik-1\\_2009.pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK-Statistik-1_2009.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Kultusministerkonferenz 2003/2008: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Absatz 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Teil A 1. Nummer 1.3. URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK\\_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Lehrerbildungszentrum der LMU München 2009: Reform der Lehrerbildung in den einzelnen Bundesländern. München. Stand April 2009. URL: [http://www.lehrerbildungszentrum.uni-muenchen.de/lehre\\_studium/studienreform/informationen/reformstand\\_bund.pdf](http://www.lehrerbildungszentrum.uni-muenchen.de/lehre_studium/studienreform/informationen/reformstand_bund.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2004: Beschluss des Akademischen Senats vom 14. Juli 2004. Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. URL: [http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/pdf/Eckwerte\\_BAMA.pdf](http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/pdf/Eckwerte_BAMA.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2005/2008: Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. URL: <http://wcms-neu1.urz.uni-halle.de/download.php?down=7536&elem=1836520> (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Prorektor für Studium und Lehre der Friedrich-Schiller-Universität Jena (2005): Orientierungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der FSU Jena. URL: [http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/pr\\_sl/bologna/bama\\_eckwerte-p-29667.pdf](http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/pr_sl/bologna/bama_eckwerte-p-29667.pdf) (letzter Zugriff am 29.10.2009)
- Technischen Universität Ilmenau 2003: Das Leitbild der Technischen Universität Ilmenau. URL: [http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/uni/downloads/selbstverstaendnis/Leitbild\\_der\\_Technischen\\_Universit\\_t.pdf](http://www.tu-ilmenau.de/uni/fileadmin/Startseite/USER/uni/downloads/selbstverstaendnis/Leitbild_der_Technischen_Universit_t.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).
- Universität Leipzig 2005: Das Leitbild der Universität Leipzig im Internet: [http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user\\_upload/Service/PDF/Publicationen/leitbild\\_de.pdf](http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Service/PDF/Publicationen/leitbild_de.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009).
- Universität Leipzig 2009: Studieren von A bis Z. URL: [http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user\\_upload/Studium/zentrale\\_studienberatung/pdf/Studieren\\_von\\_AbisZ\\_0409\\_web.pdf](http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Studium/zentrale_studienberatung/pdf/Studieren_von_AbisZ_0409_web.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Winter, Martin 2002: Studienqualität durch Evaluation und Akkreditierung – vier Entwicklungsszenarien. S. 110-124 in: Reil, Thomas/Winter, Martin (Hg.):

- Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis. Bielefeld: W. Bertelsmann-Verlag
- Winter, Martin 2004: Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerausbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II. Wittenberg, HoF-Arbeitsbericht 3/2004. URL: [http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab\\_3\\_2004.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_3_2004.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Winter, Martin 2007: PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerausbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts. Wittenberg, HoF-Arbeitsbericht 2/2007. URL: [http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab\\_2\\_2007.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_2_2007.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Winter, Martin 2008: Das Studienmodell der Universität Halle-Wittenberg. Zur Struktur des hallischen Bachelor-Master-Konzepts und zum Prozess seiner Einführung. S. 78-98 in: Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Bologna in der Praxis: Erfahrungen aus den Hochschulen. Bielefeld: W. Bertelsmann-Verlag
- Winter, Martin 2009: Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland. Wittenberg, HoF-Arbeitsbericht 1/2009. URL: [http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab\\_1\\_2009.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_1_2009.pdf) (letzter Zugriff am 25.8.2009)
- Wissenschaftsrat 1998: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung. Mainz. URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/3536-98.pdf> (letzter Zugriff am 25.8.2009)